

BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1

Fachdienst: Bildung und Nachhaltigkeit

Sachbearbeitung: Matthias Wittlinger

Fachdienstleitung: Matthias Wittlinger

Beratungsgremium Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kul-

tur und Soziales des Kreistags

Die Sitzung ist am 03.05.2022

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bericht zur Umsetzung des DigitalPakts Schule mit Zusatzprogrammen

Beschlussantrag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht Kenntnis.

Heiner Scheffold Landrat

Sachdarstellung:

Mit dem Förderprogramm DigitalPakt Schule stärken Bund und Länder die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen. Sie legen somit nachhaltig die Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen. Von dem insgesamt 5 Milliarden € schweren Fördertopf entfallen auf Baden-Württemberg über einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt 650 Mio. €.

Durch den festgesetzten Pro-Kopf-Betrag von 422,66 € pro Schülerin und Schüler entfallen auf die Schulen in alleiniger Trägerschaft des Alb-Donau-Kreises 2.215.555,32 €. Zusätzlich ist der Schulträger verpflichtet, einen finanziellen Eigenanteil in Höhe von mind. 20 % zu erbringen. Die Fördermittel aus den beantragten Zuwendungen können für verschiedenste Investitionen und Beschaffungen im Kontext der Digitalisierung eingesetzt werden.

Die Umsetzung des DigitalPakts an den Schulen in gemeinsamer Trägerschaft erfolgt von der Stadt Ulm als geschäftsführender Schulträger. Eine Abrechnung über den zu erbringenden Eigenanteil erfolgt nach Abschluss und Abrechnung der jeweiligen Förderanträge mit dem Fördergeldgeber.

Voraussetzung für den Abruf der Fördermittel ist die Vorlage eines sogenannten Medienentwicklungsplanes (MEP) für jede Schule. Dieser umfasst eine Bestandsaufnahme der bestehenden und benötigten Ausstattung, ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept, eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte sowie einen Umsetzungs- und Finanzierungsplan. Bei der Abgabe dieser MEPs war der Alb-Donau-Kreis eines der ersten Landkreise in Baden-Württemberg und konnte somit sehr früh mit der Umsetzung der Maßnahmen beginnen.

Die jeweiligen Fördermittelbudgets der vier beruflichen Schulen werden über zwei Anträge abgerufen. Bei den beiden SBBZ erfolgte der Abruf des gesamten Budgets bereits über den Erstantrag. Alle Erstanträge gingen zwischen dem 30. Juli 2020 und 18. August 2020 bei der Landesbank Baden-Württemberg ein. Der Zweitantrag der beruflichen Schulen erfolgte fristgerecht vor dem 30. April 2022.

Folgende Übersichten stellen das Budget des Erst- und Zweitantrags sowie die bisherigen Ausgaben dar:

Schule	Förderbudget DigitalPakt (inkl. Eigen- kapital)	Genehmigte Mittel Erstan- trag	Aufwendun- gen Erstan- trag (4/ 2022)	Beantragte Mittel im Zweitantrag	Aufwendun- gen Zweitan- trag (4/ 2022)
GBS	1.169.511,64 €	1.016.208,99€	267.329,88 €	153.302,65 €	44.236,12 €
KSE	423.716,65€	335.120,38 €	264.945,57 €	88.596,27 €	50.070,85€
MNS	257.833,08 €	209.837,50€	125.091,99€	47.995,58 €	11.146,44 €
VBS	733.923,00 €	380.636,74 €	303.407,46 €	353.286,26 €	104.945,15€
STS	88.995,78€	88.995,78€	30.812,58 €	- €	- €
MS	95.464,00€	95.464,00€	55.165,44 €	- €	- €
Gesamt	2.769.444,15 €	2.126.263,39 €	1.046.752,92 €	643.180,76 €	210.398,56 €

GBS=Gewerbliche Schule Ehingen; KSE=Kaufmännische Schule Ehingen; MNS=Magdalena-Neff-Schule; VBS=Valckenburgschule Ulm; STS=Schmiechtalschule Ehingen; MS=Martinschule Laichingen Durch weitere Zusatzprogramme – das "Administratoren-Programm", das "Sofortausstattungsprogramm", das Programm "Leihgeräte Lehrkräfte" sowie das Programm "Zukunftsland BW-Stärker aus der Krise" – wurden dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis für dessen Schulen zusätzliche Fördergelder zur Verfügung gestellt.

Administratoren-Programm

Über dieses Förderprogramm können Mittel für Dienstleistungs- und Wartungsverträge sowie Personalkosten zur Administration der im DigitalPakt und allen Zusatzprogrammen beschafften Geräte beantragt werden.

Förderzeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022

Budget 225.307,00 € (Mittel wurden vollständig bewilligt)

Da auch weiterhin Gelder für die Administration des DigitalPakts notwendig sind, stehen aktuell die kommunalen Landesverbände mit dem Kultusministerium im Gespräch. Ziel ist es, die administrative Unterstützung in Zukunft nicht mehr über Förderprogramme, sondern über Ausgleichszahlungen zu finanzieren.

<u>Sofortausstattungsprogra</u>mm

Über dieses Programm konnten im ersten Halbjahr 2021 Mittel für die Anschaffung von mobilen Endgeräten inkl. des benötigten Zubehörs sowie für die Erstellung professioneller Online-Lernangebote beantragt werden.

Förderzeitraum 17. März bis 31. Juli 2021

Budget 449.028,00 € (Mittel wurden vollständig ausgeschöpft)

Leihgeräte für Lehrkräfte

Für die Anschaffung von mobilen Endgeräten, Zubehör sowie Inbetriebnahme von Geräten für Lehrkräfte stand dieses Zusatzprogramm zur Verfügung.

Förderzeitraum 3. Juni 2020 bis 31. März 2022

Budget 201.551,00 € (Mittel wurden vollständig ausgeschöpft)

Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise"

Im Zusatzprogramm "Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise" (kurz "Schulbudget-Corona") können Fördermittel für Anschaffungen im Bereich der Digitalisierung (Hardware, Software, Infrastruktur) beantragt werden, sofern keine Förderung aus den Programmen des DigitalPakts Schule erfolgen konnte. Dies ist der Fall, wenn die Fördertatbestände im DigitalPakt sowie in den Zusatzprogrammen nicht berücksichtigt werden können oder wenn die Mittel des DigitalPakts bereits ausgeschöpft waren. Zudem können die Mittel als Corona-Soforthilfe für Anschaffungen und Betriebsaufwendungen von raumlufthygienische Maßnahmen zur Gesunderhaltung an Schulen eingesetzt werden (CO2-Sensoren, mobile Luftreinigungsgeräte etc.). Im Gegensatz zu anderen Zusatzprogrammen sowie dem DigitalPakt sind die Fördermittel der Schule fest zugeordnet. Hauptsächlich wurden die Gelder in den Schulen des Alb-Donau-Kreises für Webcams, Headsets, CO2-Messgeräte, IPads (inkl. Zubehör) und Lizenzen verwendet.

Förderzeitraum 2. November 2020 bis 30. September 2021

Budget 113.207,00 € (Mittel wurden vollständig ausgeschöpft)

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: FD 13

Vertagungsfähig: Ja

Ulm, 12. April 2022

Anlage

keine